

Pressemitteilung

Der Aufsichtsrat der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG hat sich in einer außerordentlich einberufenen Sitzung am 4. Mai 2015 mit dem Thema

Durchführung von Infrastrukturprojekten für die Stadt Heiligenhafen

beschäftigt und Folgendes festgestellt bzw. beschlossen:

Die öffentlich getätigten Aussagen zu der mangelnden Wirtschaftlichkeit der HVB bei der Projektdurchführung für die Stadt Heiligenhafen konnten von Herrn Müller bisher nicht belegt werden.

Der Aufsichtsrat stellt fest, dass bisher lediglich für das Projekt „Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers“ abschließende Vereinbarungen zwischen Stadt und HVB getroffen wurden.

Für das Projekt „Elefantenbrücke“ fehlt trotz Beschlussfassung durch die Stadtvertretung eine endgültige vertragliche Vereinbarung.

Für das Projekt „Testbühnenfeld auf dem Steinwarder“ wurde der Stadtvertretung durch Herrn Bürgermeister Müller ein Vertrag zwischen Stadt und HVB bisher nicht zur Entscheidung vorgelegt, obwohl der einstimmige Beschluss dazu aus der Stadtvertretung vom 25. September 2014 datiert und Haushaltsmittel in 2015 dafür bereitgestellt wurden.

Der Aufsichtsrat stellt weiterhin fest, dass für die Inanspruchnahme von HVB-Grundstücken im Zusammenhang mit der Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahmen „Steinwarder“ und „Altstadt“ seitens der Stadt Heiligenhafen insgesamt fünf notwendige Vereinbarungen mit der HVB noch nicht unterzeichnet sind.

Ein weiterer zeitlicher Verzug bei der Umsetzung der genannten Projekte würde dazu führen, dass diese sich nicht um Wochen sondern letztlich um ein volles Kalenderjahr verschieben würden. Die Investitionskosten würden über alle Projekte gerechnet sich damit um mindestens 100.000,00 € erhöhen

Vor diesem Hintergrund und in Verantwortung für die Stadt Heiligenhafen hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung ausdrücklich zur Weiterführung aller Projekte ermächtigt und zwar auch für die Projekte, für die bisher noch keine Verträge mit der Stadt vorliegen.

Die Geschäftsführung ist aufgefordert worden, in diesem Sinne unmittelbar mit dem Haupt- und Finanzausschuss in diesen Angelegenheiten Kontakt aufzunehmen.

Der Aufsichtsrat bedauert, dass Auszüge aus dem sogen. „KUBUS-Gutachten“ vor Beratung und Beschlussfassung in den städt. Gremien in die Öffentlichkeit geraten sind.

Heiligenhafen, den 4. Mai 2015

gez. Rübenkamp

stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates